

Verkehrssicherheit:

## Risikofaktor Alter?





## Verkehrssicherheit: Risikofaktor Alter?

Ein schrecklicher Unfall mitten in der Berliner City hat im Februar 2016 einen 70-Jährigen Autofahrer das Leben gekostet – völlig unverschuldet, der Mann war Opfer eines illegalen Autorennens junger Raser geworden. Der Fall stellt die gewagte These, Seniorinnen und Senioren seien statistisch betrachtet immer häufiger an Verkehrsunfällen beteiligt, gehörig auf den Kopf.

© MABO – Fotolia.com (2)

2

dbb

Nicht erst die Folgen des demografischen Wandels stellen Senioren im Straßenverkehr unter Generalverdacht. Immer wieder werden politische Rufe nach altersbezogenen Überprüfungen der Fahrtauglichkeit bis hin zur neuerlichen Führerscheinprüfung laut. Dabei sind Seniorinnen und Senioren laut Unfallstatistik als Verursacher schwerer Unfälle eindeutig unterrepräsentiert. Dennoch sehen sich die autofahrenden Senioren in Deutschland sehen sich zurzeit massiv solchen Anforderungen ausgesetzt. Sie gelten vermeintlichen Verkehrsexperten als Unfallverursacher par excellence. Abhilfe schaffen sollen verbindliche Verkehrstauglichkeitsprüfungen ab 75 oder gar 70 Jahren, deren Ergebnisse zeigen sollen, ob eine Fahrerlaubnis abgegeben oder noch ein Weilchen behalten werden darf. Weil Unfallstatistiken dieser Auffassung recht zu geben scheinen, hat sich zuletzt der Deutsche Verkehrsgerichtstag Ende Januar 2016 in Goslar mit der Thematik befasst und der Diskussion, die alten Autofahrer von den Straßen zu entfernen, neue Nahrung gegeben.

Zu denken geben sollte allerdings, dass die lautesten Alarmrufe gegen ältere Fahrer weder von der Polizei noch von den Automobilclubs – beide erheben eigene Statistiken –, sondern von den Kfz-Versicherungen kommen, die seit Langem von ihren lebensälteren Kunden als „Belohnung“ für jahrzehntelanges unfallfreies Fahren überhöhte Prämien verlangen. Die Unternehmen sind in keiner Weise daran interessiert, diese lukrative Praxis gegenüber den Älteren zu ändern, obgleich unter anderem auf einer Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung am 11. Dezember 2014 in Berlin anderslautende Fakten zusammengestellt wurden: Ein von den Medien immer wieder transportiertes (Vor-)Urteil konnte dort zum Beispiel ausgeräumt werden, denn Ältere Verkehrsteilnehmer sind nicht per se Unfallverursacher.

### ■ Senioren nicht per se Risikogruppe

Prof. Dr. Dieter Müller vom Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten Bautzen beleuchtete die Teilnahme von

Senioren am Straßenverkehr aus der Sicht der Polizei. 2008 seien 90 877, im Jahr 2014 bereits 188 689 Pkw-Fahrer im zentralen Verkehrsregister gespeichert, die über 65 Jahre alt sind. Den Erkenntnissen der Polizei zufolge, bieten für diese Altersgruppe Fahrten bei Dunkelheit oder Nebel sowie komplexe Verkehrssituationen wie Baustellen oder erhöhter Innenstadtverkehr das höchste Gefahrenpotenzial. Die riskanteste Zeit für Senioren, in Unfälle verwickelt zu werden, liege zwischen zehn und zwölf Uhr. Das höchste Unfallrisiko für Senioren ergebe sich allerdings nicht beim Auto-, sondern beim Radfahren. Viele Unfälle ließen sich vermeiden, wenn Senioren diese Fakten berücksichtigen und ihr Fahrverhalten entsprechend anpassten. Dazu müsse mehr Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet werden, was seitens der Polizei allein nicht geleistet werden könne. „Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, erklärte Müller, der zugleich betonte: „Es gibt die Per-se-Gefahrengruppe Senioren im Straßenverkehr nicht.“ Nichtsdesto-

trotz sei allen Senioren – aber auch unsicheren jüngeren oder wenig fahrenden Straßenverkehrsteilnehmern – ein Fahr sicherheitstraining zu empfehlen.

Prof. Dr. Georg Rudinger, Sprecher des Zentrums für Alterskulturen (ZAK) der Universität Bonn, bestätigte die Angaben Müllers hinsichtlich der wachsenden Zahl älterer Verkehrsteilnehmer: „Heute besitzen Dreiviertel der 65-Jährigen einen Führerschein, 2030 werden es 95 Prozent sein.“ Auch Pkw-Besitz würden die Pkw-Verfügbarkeit und der n den kommenden 15 Jahren erheblich ansteigen und einhergehen mit dem Mobilitätsbedürfnis der Generation 65 plus.

Der Trend zeige, dass alle Älteren häufigere und weitere Fahrten unternähmen. Dabei stehe die Pkw-Nutzung an erster Stelle, gefolgt von ÖPNV, Fahrrad und Wegen zu Fuß. Rudinger zeigte sich überzeugt, dass der motorisierte Individualverkehr unerlässlich bleibe und weiter zunehmen werde. Um die wachsende Zahl älterer Verkehrsteilnehmer zu integrieren, empfahl er insbesondere die Nutzung von Assistenzsystemen im Auto, alternative Verkehrsmittel sowie die realistische Einschätzung der eigenen Fahrtüchtigkeit.

### ■ Zwangstests nicht begründbar

Eine klare Absage erteilte Rudinger in diesem Zusammenhang aber einer Zwangsüberprüfung der Fahrtüchtigkeit, die sich statistisch nicht begründen lasse: „Generalpräventive Untersuchungen haben keinen Nutzen. Sie sind (alters)diskriminierend.“ Notwendig sei vielmehr ein kultureller Wandel in der Verkehrs- und Mobilitätsplanung, in dem verstärkt „Konzepte von unten“ einbezogen würden. Betroffene müssten beteiligt werden, wie es bereits im 6. Altenbericht der Bundesregierung von 2010 gefordert werde.

In der Podiumsdiskussion der Fachtagung herrschte Einigkeit unter den Experten, dass Senioren im Straßenverkehr nicht besonders auffällig seien. Die Fakten seien völlig anders als das öffentliche Bild. Die Medien würden über Unfälle, an denen Senioren beteiligt waren, häufig tendenziös und verzerrt berichten. Es werde eine öffentliche Meinung „gemacht“, die sich an den Polizeiberichten in keiner Weise festmachen lasse.

Senioren müssten nicht ausgesondert, sondern befähigt werden, die modernen technischen Möglichkeiten ebenso zu nutzen wie Beratungs-, Weiterbildungs- und Untersuchungsangebote für Gesundheit und Fahrtüchtigkeit. Allerdings auf freiwilliger Basis.

#### ■ Alter als Geschäftsmodell

Selbst eine „Kleine Anfrage“ der Bundestagsfraktion BÜNDNIS90/die Grünen, die Auskunft darüber haben wollte, ob vor-

gesehen sei, Gesundheitsprüfungen für ältere Autofahrer einzuführen, und ob wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vorlägen, dass Senioren besonders häufig Unfallverursacher seien, beantwortete die Bundesregierung mit einem klaren, doppelten „Nein“. Daher sieht sich auch die dbb bundesseniorenvertretung darin bestärkt, die Kfz-Versicherer weiterhin aufzufordern, von Aufschlägen auf die Kfz-Versicherung allein aufgrund des Alters der Versicherungsnehmer Abstand zu nehmen: „Wer 50 Jahre und länger unfallfrei im Straßenverkehr unterwegs gewesen ist, kann nicht nur deshalb als potenzieller Unfallverursacher mit höheren Prämien bestraft werden, weil er zu den Seniorinnen oder Senioren in unserer Gesellschaft zählt“, kritisiert dbb Seniorenchef Wolfgang Speck. Die Ergebnisse der ersten seniorenpolitischen Fachtagung hätten deutlich gemacht, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe.

Dass nach all diesen Erkenntnissen die Zahl, die ältere Verkehrsteilnehmer als Unfallbeteiligte ausweisen, dennoch steigt, kann also nicht als allgemeine Verkehrsuntauglichkeit der Senioren ausgelegt werden. Sie ist der kräftig wachsenden Zahl älterer Verkehrsteilnehmer geschuldet. Und der Seniorenanteil der Gesellschaft wird aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und anderswo auch künftig weiter zunehmen. Das damit einhergehende Mobilitätsproblem etwa durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung lösen zu wollen, ist ebenso untauglich wie kurzsichtig. Selbstbestimmte Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für alle, nicht nur für die Alten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Öffentliche Verkehrsmittel bieten besonders im ländlichen Raum keinen vollwertigen Ersatz für das Automobil. Wer als Unfallverursacher ermittelt oder wegen gefährlichen

Verhaltens im Straßenverkehr auffällig wird, sollte durchaus seine Verkehrstauglichkeit freiwillig überprüfen lassen – zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit Dritter. Das muss von Einzelfall zu Einzelfall entschieden werden und darf nicht am Alter festgemacht werden. Wenn ein Generalverdacht im Straßenverkehr zur Norm erhoben wird und die individuelle Verantwortung nicht mehr Maßstab ist, dann bitte mindestens auch Tests für folgende Bevölkerungsgruppen: jugendliche Raser und Drängler, Handynutzer am Steuer, notorische Zweite-Reihe-Parker, dauerüberholende Lkw-Fahrer und – nicht zu vergessen – per Pkw von Termin zu Termin hetzende Politiker.

sm/br



## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB –Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

**Redaktion:** Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

**Verantwortliche Redakteure für:**  
Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt  
Sachsen: Beatrice Hala  
Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann  
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Layout:** FDS, Geldern

**Fotos:** © MABO – Fotolia.com (Titel)

**Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2015

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Einkommensrunde 2016 eröffnet:

# dbb fordert sechs Prozent

Der dbb geht mit einer Forderung in Höhe von sechs Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten in die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen. Darin enthalten ist auch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtenschaft. Das hat am 19. Februar 2016 die Bundestarifkommission des dbb in Berlin beschlossen.

„Das Kaputtsparen hat dazu geführt, dass Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes mittlerweile auf einem spröden Fundament stehen“, sagte dbb Landeschef Dietmar Knecht am 18. Februar 2016 in Berlin.

Der anhaltende Stellenabbau insbesondere in den Kommunen habe seit 2000 zu einer Stellenreduzierung von 35 Pro-

zent und damit zu einer enormen Arbeitsverdichtung geführt.

Zurzeit liege das Einkommensniveau bei Bund und Kommunen rund drei Prozent hinter dem allgemeinen Lohnzuwachs Deutschlands und ein Prozent hinter dem öffentlichen Dienst der Länder zurück. „Es ist allein aus Motivationsgründen erforderlich, diesen Abstand zu be-



> Uwe Busack (VAB), Kathrin Gräter (VLW), dbb Verhandlungsführer Willi Russ und dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht (von links)

seitigen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière sagte vor ein paar Tagen, dass die Mitarbeiter einen guten Job machen und dass er sich Tarifverhandlungen ohne die alten Rituale wünscht. Diesem Wunsch können wir entsprechen, wenn er und die Kommunen früh ein akzeptables Angebot unterbreiten – das ist er mit Blick auf die Auswirkungen der Flüchtlingskrise auf das Personal auch dringend schuldig“, so Knecht weiter.

## Altersteilzeit und Azubis

„Die Teilzeitquote liegt mittlerweile bei einem Drittel und niemand wird jünger, daher sollte auch das Thema Altersteilzeit wieder in den Fokus rücken.“ Als unverzichtbaren Bestandteil der dbb Forderung

zur Einkommensrunde bezeichnete Knecht die unbefristeten Übernahmen von Azubis, eine überproportionale Erhöhung der Ausbildungsvergütung sowie die Übernahmen von Kosten, die unmittelbar mit der Berufsausbildung zusammenhängen (zum Beispiel Fahrten zur Berufsschule). „Die Forderung insgesamt ist ein wichtiges Signal für die knapp 50 000 Betroffenen allein in Mecklenburg-Vorpommern und kommt darüber hinaus der Binnenkonjunktur und der Kaufkraft zugute“, betonte der dbb Landeschef. Knecht gehört der Potsdamer Verhandlungskommission gegenüber den Verhandlungsführern von Bund (Thomas de Maizière) und Kommunen (Thomas Böhle) an.

Positiver Landeshaushalt:

# Personalforderung bekräftigt

Angesichts des am 16. Februar von Finanzministerin Heike Polzin, Ministerpräsident Erwin Sellering und CDU-Fraktionschef Vincent Kokert verkündeten Haushaltsplus im Landeshaushalt in Höhe von 220,5 Millionen Euro sieht sich der dbb mecklenburg-vorpommern in seiner Forderung nach mehr Personal bestätigt.

„56,2 Millionen Euro nicht verbrauchtes Personalbudget in 2015 ist ein Indiz für Personalplanung am Limit, damit muss endlich Schluss sein“, so dbb Landesvor-

sitzender Dietmar Knecht. „Summiert man darüber hinaus die Mittel seit 2003, kommt man auf die enorme Summe von 377,7 Millionen Euro.“

Seit zehn Jahren ist das Land in der Lage, ohne Nettokreditaufnahme auszukommen und tilgt darüber hinaus kontinuierlich Schulden. Bis auf eine Ausnahme sind seit dieser Zeit alle Haushaltsabschlüsse positiv abgeschlossen worden. Das Plus erreichte in der letzten Dekade fast 2,5 Milliarden Euro! Knecht: „Damit hat jeder Landesbedienstete – egal ob tarifbeschäftigt oder verbeamtet – seinen Anteil an der positiven Finanzlage des Landes geleistet.“ Diese Tatsache verkannte während der Landespressekonferenz selbst Ministerpräsident Sellering nicht, indem er ausdrücklich die Leistungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes würdigte und ihren Anteil am positiven Haushaltsabschluss unterstrich. Ungeach-

tet dessen wird bis auf wenige Ausnahmen weiter per „Gießkanne“ Personal abgebaut, Aufgaben werden verdichtet, zeit- und inhaltsgleiche Besoldungsanpassungen verwehrt und die Kolleginnen und Kollegen damit an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht.

„Die Zeit ist mehr als reif für sinnvolle Personalinvestitionen, beispielsweise weiterhin bei der Polizei, der Justiz, im öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch in der Einnahmeverwaltung des Landes, den Finanzämtern. Und es muss schnell gehen, denn der Arbeitsmarkt wird bald leergefegt sein und gutes Personal kann man sich nicht backen“, unterstrich der dbb Landesvorsitzende.



Anhörung zum Inklusionskonzept:

# Die Schule der Zukunft

Am 20. Januar führte der Bildungsausschuss des Landtages eine öffentliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ durch. Zu der Anhörung waren 23 Experten geladen, darunter auch der Verband Bildung und Erziehung (VBE M-V).

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt vor, dass Menschen mit Behinderung ein Recht und einen Anspruch auf eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben haben. Daraus ist abzuleiten, dass das Thema ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Das vorgelegte Strategiepapier der Landesregierung umfasst aber nur den Bildungsbereich. Aus unserer Sicht muss es also ein Gesamtstrategiepapier geben, in dem sich der Bildungsbereich als Teil wiederfindet. Wir dürfen die Inklusion nicht alleine auf den Bildungsbereich fokussieren. Alleine wenn man sich zum jetzigen Zeitpunkt öffentliche Einrichtungen ansieht, sind wir davon noch weit entfernt. Man muss nur an das Gebäude denken, in dem das staatliche Schulamt Greifswald untergebracht ist.

Zum vorgelegten Papier ist positiv anzumerken, dass der Bildungsbereich in Gänze gesehen wird. Beginnend im Kita-Bereich bis letztendlich zu der Berufsausbildung und den Hochschulen. Auf die Vorschläge der Expertenkommission hat man im Konzept Bezug genommen. Hinweise der damaligen Begleitgruppe, in denen die Praktiker vertreten waren, finden sich leider nicht wieder.

Auf die Schulen bezogen gibt es zwei Extreme bei der Über-

leitung in eine inklusive Schule: Zum einen ist es die kostenneutrale Beschulung aller Kinder in einer Schule und die Auflösung aller Förderschulen, zum anderen ist es die Beibehaltung von Förderschulen mit teilweise neuen Aufgabenstellungen und für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Eltern eine Beschulung in einer geschützten Umgebung wünschen oder die in einer allgemeinen Schule nicht oder kaum beschulbar sind. Für inklusive Klassen sind in diesem Fall eine Doppelbesetzung oder wie es im Fragenkatalog heißt, ein „Vier-Augen-Prinzip“ vorgesehen.

Das vorgelegte Strategiepapier steht der ersten, der Sparvariante, viel näher als der von uns favorisierten zweiten. Warum? Die Zahl der Schüler mit Förderbedarf wird von vornherein dem Bundesdurchschnitt und nicht der derzeitigen Realität von Mecklenburg-Vorpommern angepasst. Dann sieht man vor, die Kinder mit den Förderbedarfen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache in den allgemeinbildenden Schulen zu beschulen, ohne zusätzliche Stunden dafür vorzusehen. Der so ermittelte Faktor wird noch einmal für besondere Aufgaben gekürzt. Aber in der Beschulung in einer Förderschule ist für das entsprechende Kind im Prinzip jede Stunde eine Förderstunde. In der Regel-

schule werden es dann in größeren Klasse in der Woche nur noch rund fünf Stunden sein. Diese wird man sich dann mit anderen Kindern unter Umständen mit unterschiedlichen Förderbedarfen teilen müssen. Der Regelfall wird nicht ein Kind mit Förderbedarf pro Klasse sein, sondern in vielen Klassen drei, vier oder fünf Kinder. Die meiste Zeit wird also der Fachlehrer alleine in der Klasse sein. Eine Überforderung und auch Gesundheitsgefährdung sind vorprogrammiert. Auf die Grundschulen bezogen heißt das, dass die Lehrer, die die größte Last zu tragen haben, die geringste Vergütung erhalten. Auch das darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Vor der Problematik, entweder die Schulklassen deutlich zu verkleinern und das pädagogische Personal um sonderpädagogisches, pflegerisches und psychologisches zu ergänzen oder die völlige Überforderung des Personals in Kauf zu nehmen, stehen wir mit diesem Konzept. Schon jetzt haben Schulen Probleme, den staatlichen Bildungsauftrag so umzusetzen, wie es eigentlich erforderlich wäre, um individuelles Lernen zu ermöglichen. Das sieht man alleine daran, dass mit den Nachhilfeeinrichtungen ein Wirtschaftszweig entstanden ist, der mit steigenden Zahlen jedes Jahr Millionenumsätze in Größenordnungen macht, mittlerweile auch staatliches Geld. Es ist aber Aufgabe des Staates, die Schulen so auszustatten, dass jeder Schüler gefördert wird. Diese Diskrepanz wird zunehmen, wenn im Konzept im personellen Bereich nicht nachgebessert wird. Dabei muss beachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Lehrkräfte im außerunterrichtli-

chen Bereich enorm zunimmt. Man denke da nur an die Lernstandsberichte und insgesamt die Arbeit in multiprofessionalen Teams, die alleine durch die vielen Teambesprechungen sehr aufwendig ist. Und in dieser gesamten Problematik ist der erhöhte Arbeitsaufwand durch die Zunahme an Flüchtlingskindern, die auch integriert werden müssen, noch gar nicht angesprochen.

Neben den personellen Voraussetzungen müssen aber auch die räumlichen und sachlichen Bedingungen stimmen. Dafür sind die Schulträger verantwortlich. Wissen diese überhaupt, was auf sie zukommt? Sind diese darauf vorbereitet? Nein, auch sie sind damit überfordert. Drei Millionen Euro im Jahr als Landesprogramm sind nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Der Umbau einer Schule wird schon wesentlich teurer. Mit dem An- oder Einbau eines Fahrstuhls ist es nicht getan. Es gibt nicht einmal eine Baurichtlinie für eine inklusive Schule. So wird jeder Schulträger nach Kassenlage entscheiden. Der VBE hat zusammen mit der Montagsstiftung und dem Bund der Architekten eine Broschüre herausgegeben, wie wir uns die Ausstattung einer Schule der Zukunft vorstellen könnten.

Letztendlich besteht auch hier die Gefahr, dass die Probleme auf das letzte Glied in der Kette abgewälzt werden. Der Bund hat die UN-Behindertenkonvention unterzeichnet, die Länder müssen die rechtlichen Voraussetzungen schaffen und die Kommunen stehen dann häufig alleine da. Warum wird gerade im Zuge der Umsetzung der Inklusion der Druck vor allem von allen Bundesländern auf die Bundespolitik nicht erhöht, um endlich das Koopera-

tionsverbot im Bildungsbereich im Grundgesetz gänzlich aufzuheben? Nur gemeinsam ist diese riesige Herausforderung zu meistern. Dafür müssen personelle, sächliche und räumliche Voraussetzungen geschaffen werden. Ohne sie ist ein Erfolg dieses Konzeptes mehr als fraglich. In dieser zeitlichen Vorgabe sind die Voraus-

setzungen nicht zu schaffen. Und man sollte sich immer wieder im Klaren sein, dass eine Umkehrung ausgeschlossen ist. Alleine das verpflichtet alle Beteiligten zu einem behutsamen Vorgehen in der Umsetzung.

*Michael Blank,  
Landesvorsitzender des VBE*

Alimentation:

## Besoldungsstruktur überprüfen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und die R-Besoldung den Inhalt und das Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation präzisiert. Am 18. Dezember 2015 wurde mit einer weiteren Grundsatzentscheidung die A-Besoldung konkretisiert.

Die entschiedenen Fälle haben weitreichende Bedeutung für die Alimentation aller Beamten im Bund, in den Ländern und den Kommunen. Qualitativ handelt es sich um Grundsätze zu Inhalt, Struktur und Mindesthöhe der Besoldung, mit denen die bisherigen Aussagen im Sinne von Art. 33 (5) GG neu konkretisiert und verbindlich festgelegt worden sind.

Der dbb m-v begrüßt, dass das BVerfG dabei die „Nettoabstandsprüfung“ überwunden und verbindliche, objektiv ermittelbare und volkswirtschaftlich nachvollziehbare Kriterien benannt hat, an denen sich alle Gesetzgeber messen lassen müssen. Dabei sind die Kriterien so angeordnet, dass ein durch Zahlenwerke konkreter Ordnungsrahmen für eine verfassungsgemäße (un-

tere) Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und des Alimentationsniveaus ermöglicht wird.

Verlangt werden im Rahmen einer Gesamtschau drei Prüfungsstufen. Die erste Prüfungsstufe dient dem Nachweis einer vermuteten Unteralimentation unter anderem bei fünfprozentigen Differenzen über die zurückliegenden 15 Jahre bei der Besoldungsentwicklung im Vergleich zur Tarifentwicklung und Abweichungen beim Nominallohnindex sowie beim Verbraucherpreisindex. Den Berechnungsmaßstäben der ersten Stufe kommt eine zentrale Bedeutung gerade in Mecklenburg-Vorpommern zu, da in jedem der 17 Besoldungsrechtskreise separat überprüft werden muss. Erforderliche Datengrundlagen

### > vhw Landesvorstand im Kultusministerium

Am 13. Januar 2016 trafen sich Prof. Dr. Manfred Krüger und seine beiden Stellvertreter Prof. Dr. Andreas Kuß und Ilona Plath im Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) mit Woldemar Venohr, kommissarischer Leiter der Abteilung 3, und Referatsleiter Dr. Hans-Jörg Natorp zu einem Gespräch über die Zukunft der Hochschulstandorte.

Alle Hochschulen des Landes haben und behalten eine feste Position und Aufgabe im Bildungsbereich des Landes. Auch Doppelungen bei einzelnen Studiengängen stehen nicht zu Disposition. Stattdessen setzt sich die erfolgreiche Profilierung der Hochschulen fort. Das Ministerium wird die Qualifizierung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter fördern und hierfür entsprechende Strukturfördermittel bereitstellen. Für Daueraufgaben sind Dauerstellen vorzuhalten, darin sind sich beide Seiten grundsätzlich einig. Prof. Krüger sprach die zum Teil kurzen Befristungszeiträume der angestellten Drittmittelbeschäftigten auch bei längerfristigen Forschungsprojekten an. Hintergrund sind die scheinbarweise erteilten Bescheide von Jahr zu Jahr.

In diesem Jahr wird keine Hochschulpolitische Konferenz in M-V stattfinden. Eine übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse der vorhergehenden Konferenzen sollte nach Vorstellung des vhw durch das MBWK vorgenommen und veröffentlicht werden.

Seit etwa einem Jahr fordert der vhw m-v, die Ungleichbehandlung der Eingruppierung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Universitäten und Fachhochschulen zu beenden. Die Gesprächspartner des MBWK teilten nun mit, dass inzwischen die erforderlichen Voraussetzungen zur höheren Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Fachhochschulen geschaffen worden sind. Auf Anregung des vhw m-v erhalten die Hochschulen nun „grünes Licht“ zur unmittelbaren Umsetzung. Das MBWK informiert, dass die entsprechende Ermächtigung im Zusammenhang mit der Übertragung haushaltsrechtlicher Befugnisse an die Hochschulen in Kürze erfolgt.

Darüber hinaus wollte der Landesvorstand wissen, wie sich das MBWK M-V auf die demnächst an die Hochschulen kommenden Flüchtlinge vorbereitet. Das Ministerium wird hierfür auch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen. Auch die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen und weitere Einzelheiten wurden thematisiert.

tarifvertraglicher und besoldungstechnischer Natur können Tarifverträgen und Besoldungsgesetzen entnommen werden.

Etwas ganz anderes gilt hinsichtlich der Kriterien Nominallohnindex und Verbraucherpreisindex: Im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit zukünftiger Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze in M-V und damit seitens des dbb m-v eine Prüfung stattfinden sowie eine gewerkschafts-

politische Positionierung gegenüber der Landespolitik erfolgen kann, hat der dbb m-v das Innenministerium und das Statistische Landesamt um Unterstützung gebeten und um die Übermittlung eines Verbraucherpreisindex sowie eines Nominallohnindex für die Jahre 2014 und 2015 sowie ergänzend jeweils um 15 Jahre zurückgehend gebeten. Anhand dieser Daten wird der dbb die Rechtmäßigkeit der Besoldungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern einer erneuten Prüfung unterziehen. ■

## Sonderzahlung: Der Fehler von 2010



> Auf dem Podium: Klaus Tischendorf (MdB) für DIE LINKE, Sabine Friedel (MdB) für die SPD, Thomas Colditz (MdB) für die CDU, André Ficker, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB, Moderator und Vorsitzender der DSTG, Reinhold Mähne, und Valentin Lippmann (MdB) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Wie weiter mit dem Weihnachtsgeld für sächsische Beamte?“ So titelte der SBB auf seiner Homepage und rief seine Mitglieder und Interessierte zu einer Veranstaltung am 2. Februar 2016 ins Romain-Rolland-Gymnasium Dresden zur Podiumsdiskussion zusammen. Knapp 200 Teilnehmer aus allen Gewerkschaften waren dem Aufruf gefolgt.

In seiner Rede verwies der Landesvorsitzende des SBB, Gerhard Pöschmann, auf die zahlreichen Protestaktionen der Jahre 2010/2011 gegen die Streichung der Sonderzahlungen. „Ohne diesen Protest und seine Wirksamkeit in der Öffentlichkeit wären wir heute sicher nicht vom Finanzministerium zu einer Diskussion um das Urteil des BVerfG eingeladen worden“, bedankte sich Pöschmann bei den damaligen Initiatoren der Proteste und den 25 000 „Staatsdienern“, die damals Widerspruch eingelegt hatten. „Wir haben uns darauf verständigt, zuallererst einmal das vorliegende Urteil

gemeinsam zu bewerten. Dann sollen Eckpunkte für ein noch zu beschließendes Gesetz vereinbart werden“, so Pöschmann weiter. „Es liegen noch keine verwertbaren Ergebnisse vor, aber ich darf sagen, dass die Gespräche bisher in einer sehr offenen Art und Weise geführt werden. Das spricht für den Willen, das Problem zu lösen.“

### ■ CDU gesteht Fehler ein

Klar und deutlich formulierte Thomas Colditz (MdB) für die CDU-Landtagsfraktion: „Ja, wir haben 2010 einen Fehler gemacht, der politische Schaden war groß und der Einspareffekt gering. Beamte, erst Recht in

diesen schweren, arbeitsreichen Zeiten, haben ein Recht auf Wertschätzung durch den Dienstherrn.“

„Wir sind alle auf die Verfassung vereidigt und haben eine politische Verantwortung, welcher wir zwingend nachkommen müssen“, so Klaus Tischendorf (MdB) für DIE LINKE. „Fair ist, was jedem zusteht. Punkt, aus“, kommentierte er die Pressemeldung der Gesprächsrunde zur Sonderzahlung im Finanzministerium vom 28. Januar 2016. Und er ergänzte: „Der öffentliche Dienst muss ein leistungsfähiger Arbeitgeber sein. Wenn uns das nicht gelingt, dann können wir unsere Aufgaben nicht erfüllen.“

Eine ehrliche Antwort auf die Frage nach den Gründen der Neudiskussion zur gestrichenen Sonderzahlung gab es während der Podiumsdiskussion von Sabine Friedel (MdB) von der SPD: „Der SBB hat die Streichung der Sonderzahlung

seit 2010 kritisiert und das Handeln der Politik eingefordert. Ohne das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wäre heute keine Bewegung vonseiten des Finanzministers wahrnehmbar.“

„Wenn wir heute über Sonderzahlungen reden, dann suchen wir auch Lösungen für die Zukunft des Freistaates, denn viele Beschäftigte werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen. Personal muss in Größenordnungen ersetzt werden und das wird uns nicht gelingen, wenn der öffentliche Dienst als Arbeitgeber unattraktiv ist“, stellte Valentin Lippmann (MdB) für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest.

### ■ Nachzahlung gefordert

André Ficker, stellvertretender Landesvorsitzender des Sächsischen Beamtenbundes, formulierte unsere Forderungen: „Der Freistaat hat die Pflicht, sich um seine Staatsdiener zu kümmern, sie amtsangemessen zu alimentieren und dadurch auch die Erfüllung der Aufgaben des Staates zu garantieren. Der SBB fordert die Politik auf, die gestrichenen Sonderzahlungen nachzuzahlen und für die kommenden Jahre eine tragfähige Lösung entsprechend der für Tarifbeschäftigte geltenden Regelungen durch Einarbeitung in die Besoldungstabellen zu schaffen. Wir wollen die Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten.“

So mancher Frust war aus dem Plenum im Rahmen der Podiumsdiskussion zu vernehmen. Einig waren sich am Ende alle: Es muss eine Entscheidung her, die nicht nur das Monetäre im Blick hat, sondern als politisch tragfähige Lösung die Weichen für die Zukunft des öffentlichen Dienstes stellt. ■



## Nahverkehr in Sachsen:

# Gut vernetzt?

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen steht vor großen Finanzierungsproblemen, und die Mobilität der Bürger mit diesem ökologischen Verkehrsmittel scheint gefährdet.

Ende des Jahres 2015 einigten sich die Länder mit dem Bund zur Revision des Regionalisierungsmittelgesetzes. Die Finanzausstattung wird auf acht Milliarden Euro ab 2016 erhöht und ab 2017 mit jährlich 1,8 Prozent bei einer Laufzeit bis 2031 dynamisiert.

Was gut klingt hat für den Freistaat Sachsen fatale Auswirkungen. Dabei lag der sächsische Anteil an Regionalisierungsmitteln im Jahr 2015 bei 7,16 Prozent. Dieser sinkt jedoch bis zum Jahr 2029 auf 5,3 Prozent. Gleichzeitig gehört Sachsen zu jenen Bundesländern, die aus den zugewiesenen Regionalisierungsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr andere, nicht zweckgebundene Leistungen finanzieren. Beispielsweise erhielt der Freistaat Sachsen im Jahr 2015 530 Millionen Euro, leitete jedoch an die zuständigen Aufgabenträger nur 427 Millionen Euro zur Bestellung des SPNV weiter. Aus diesen Regionalisierungsmitteln finanziert Sachsen für 55 Millionen Euro die Ausbildungsverkehre mit Bussen, die Investitionen von 50 Millionen Euro zum Beispiel zur Anschaffung neuer Busse sowie 8,8 Millionen Euro zur Finanzierung der Schmalspurbahnen in Sachsen.

Leitet also der Freistaat Sachsen wie bisher nur rund 75 Prozent der Regionalisierungsmittel für den SPNV an die sächsischen Zweckverbände weiter, ist absehbar, dass Sachsen bis zum Jahr 2020 rund 120 Millionen Euro weniger für die Bestellung von Bahnen zur Verfügung hat.



> Dr. Hartmut Mangold (Mitte) im Gespräch mit Gerhard Pöschmann und Klaus-Peter Schölzke von der Landesleitung des SBB.

### ■ Gefährdete Bahnstrecken im SPNV

Zahlreiche Aufgabenträger sind nunmehr gezwungen, Szenarien zu entwerfen, mit einer sinkenden Finanzierung auszukommen. Dabei zeigen einige Beispiele, inwieweit die Mobilität der Bürger eingeschränkt werden könnte: Im Nahverkehrsraum Leipzig stehen 15 Prozent des Bahnangebotes in der Region vor der Abbestellung.

Im Bereich des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) hat der Freistaat Sachsen für mehrere Hundertmillionen Euro die S-Bahn in Richtung Pirna–Coswig ausbauen lassen. Dem VVO fehlt jedoch das Geld, um mehrere S-Bahnen fahren zu lassen. Somit wäre diese Investition sinnlos gewesen.

In der Oberlausitz ist bald die „niederschlesische Magistrale“ von Hoyerswerda nach Horka neu ausgebaut. Die Schieneninfrastruktur wurde ausgewechselt, elektrifiziert und ist bald für 160 Stundenkilometer nutzbar. Die Bahnsteige und Haltepunkte in Lohsa, Klitten, Uhyst und Niesky werden neu errichtet. Trotz dieser Millioneninvestitionen hat der Zweckverbund Oberlausitz-Niederschlesien kein Geld um Züge zu bestellen.

Der Verkehrsverbund Mittelsachsen reagiert im Bereich Chemnitz unter anderem mit der Abbestellung des SPNV von Thalheim nach Aue. Im Bereich der Erzgebirgsbahn soll es auch zu Kürzungen kommen.

Im Vogtland beabsichtigt der zuständige Verkehrsverbund zwischen Zwickau und Plauen nur noch im Zwei-Stunden-Takt Züge fahren zu lassen.

Der SBB fordert eine auskömmliche Finanzierung sowie die Anpassung der sächsischen Finanzierungsverordnung, um den Zweckverbänden weiterhin zu ermöglichen, ein attraktives SPNV-Angebot für die Bürger bereitzustellen. Besonders wird die Forderung erhoben, dass der Freistaat Sachsen den Anteil der bundesweiten Regionalisierungsmittel zu 95 Prozent an die Zweckverbände weiterleitet. Dabei müssen die Ausbildungsverkehre und die Schmalspurbahn sowie die Investitionen für den ÖPNV in den Doppelhaushalt des Jahres 2017/2018 eingestellt werden.

### ■ Verantwortung übernehmen

Da bereits in diesem Jahr in Sachsen durch die Zweckverbände zahlreiche Ausschreibungen im SPNV beschlossen werden müssen, muss der Freistaat Sachsen seiner Finanzierungsverantwortung gegenüber den kommunalen Zweckverbänden nachkommen. Der Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dr. Hartmut Mangold, sagte zu, diese Themen auch in der Strategiekommission der sächsischen Landesregierung zur Weiterentwicklung des ÖPNV und SPNV zu behandeln und schlussendlich eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage zum Erhalt des Schienenpersonennahverkehrs in Sachsen zu schaffen. ■

## Personalratswahl 2016:

# Sie haben die Wahl!

Jetzt kommt es auf Sie an: Stellen Sie die Weichen für die nächsten fünf Jahre für die Gestaltung der Rahmenbedingungen in den Landesverwaltungen und in den Kommunen und damit für jeden einzelnen Beschäftigten vor Ort. Vom 1. März bis zum 31. Mai 2016 finden die regelmäßigen Personalratswahlen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen statt. Die Wahlen zu den Lehrpersonalräten beginnen am 1. Mai und dauern bis zum 31. Juli 2016.

In den vergangenen Jahren hat es in den Landesverwaltungen und in den Kommunen einen stetigen Personalabbau gegeben, bei gleichzeitig wachsenden Anforderungen und immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen. Aktuell bedarf es zur Lösung des Problems der immer dünner werdenden Personaldecke in der sogenannten Kernverwaltung des öffentlichen Dienstes in Sachsen eines wirkungsvollen Konzeptes zur Personalgewinnung. Benötigt wird ein modernes Personalentwick-

lungskonzept. Personalentwicklung muss in allen Lebensabschnitten mit unterschiedlichen Zielen und Herangehensweisen stattfinden und das wichtige Thema des präventiven Gesundheitsschutzes beinhalten. Zu diesen Punkten konnte eine verbesserte Mitwirkung beziehungsweise Mitbestimmung erreicht werden.

Die Personalräte sind es, die im Interesse der Beschäftigten versuchen, Nachteile abzuwehren und interessengerechte Ent-

scheidungen herbeizuführen. Starke Personalräte sind deshalb erforderlich, um die Interessen der Beschäftigten auch in Zukunft zu sichern. Die Personalräte müssen darauf achten, dass die Modernisierungsvereinbarungen, flexible Arbeitszeiten, Aufstiegsverfahren, Beförderungsentscheidungen und Personalentscheidungen bei den anstehenden Verwaltungskonzentrationen spannungsfrei und gerecht gehandhabt werden.

Die Personalratsmitglieder der Fachgewerkschaften des SBB haben in der Vergangenheit beweisen können, dass sie sich engagiert und kompetent für die Interessen der Beschäftigten einsetzen und ihren berechtigten Anliegen den gebotenen Nachdruck verleihen. Auch in Zukunft soll man sich auf die Personalratsmitglieder der Fachgewerkschaften des SBB verlassen, gerade dann, wenn noch schwierigere Probleme zu bewältigen sind.



> André Ficker, Vorsitzender der Kommission Personalvertretungsrecht im SBB

Für die im Frühjahr 2016 stattfindenden Personalratswahlen werden nun wieder Kandidatinnen und Kandidaten aus den Reihen der Fachgewerkschaften des SBB gesucht. Beitragen Sie sich, ob als Kandidat oder Wähler! Bestimmen Sie mit! Nehmen Sie Ihre Rechte wahr und unterstützen Sie unsere Kandidaten!

*André Ficker*

## DSTG Sachsen:

# Arbeitskreis höherer Dienst gestartet

Die Beschäftigten in der Laufbahngruppe 2.2 – der frühere höhere Dienst – engagieren sich zunehmend in der gewerkschaftlichen Arbeit. Am 19. Januar 2016 hat sich in Leipzig der „Arbeitskreis höherer Dienst“ (AK hD) etabliert.



Ziel ist es, gemeinsame Interessen solidarisch noch besser und wirksamer zu vertreten, aber auch spezifischen Interessen dieser Beschäftigtengruppe eine Stimme zu geben. Die Grundidee lautet: Alle sitzen in einem Boot. Dieser Idee folgend waren sich die Gründungsmitglieder des Arbeitskreises einig, dass es darauf ankommt, „im Boot“ gemeinsam zu arbeiten, den bestmöglichen Erfolg anzustreben, aber auch Stimmen zu bündeln, da-

> Erste Sitzung des Arbeitskreises höherer Dienst.

mit Einfluss genommen werden kann. Der höhere Dienst muss hierfür an Kontur, Sichtbarkeit und Stimme in der DSTG gewinnen. Innerhalb der DSTG soll damit eine noch breitere Aufstellung erreicht und zusätzliche Kompetenz angesprochen werden. Die Beschäftigten in der LG 2.2. sind die zahlenmäßig kleinste Beschäftigtengruppe (zum Beispiel sind in den sächsischen Finanzämtern circa drei Prozent, im Landesamt für Steuern und Finanzen circa sechs Prozent der Bediensteten Angehörige der LG 2.2).

Beschäftigte der LG 2.2. finden in der DSTG eine starke Organisation, die für die Belange ihrer Mitarbeiter eintritt. Die DSTG Sachsen bildet zudem ein Informationsnetzwerk, um Einfluss auf künftige Entwicklungen im Interesse des Personals nehmen zu können. Gute Information und Verständnis der Führungskräfte für die gewerkschaftliche Arbeit zugunsten

aller Mitarbeiter der Finanzverwaltung hilft, Probleme einzudämmen, gemeinsam für Verbesserungen zu arbeiten und gemeinsame Interessen wie zum Beispiel bessere Personalausstattung, Sachausstattung, Beförderungs- und Bezahlungsmöglichkeiten durchzusetzen. Deshalb ist auch für die Bediensteten der LG 1.2 und 2.1 sowie der Tarifbeschäftigten eine

starke gewerkschaftliche Einbindung der LG 2.2 von Vorteil. Alle sitzen in einem Boot.

Weitere Ziele und Aufgaben des AK hD sind unter anderem, Ansprechpartner für die Nachwuchskräfte zu sein, Probleme bei Landesamt, Ministerium und Politik anzusprechen, Transparenz bei Beurteilungsverfahren, Stellenausschreibung und Stel-

lenbesetzung herzustellen und Verbesserungen in der Fortbildung, Qualifizierung und Fortentwicklung durchzusetzen. Darüber hinaus sollen Seminare für Berufsanfänger und erfahrenere Kollegen zu aktuellen Themen durchgeführt und die Informationspolitik verbessert werden.

*Reinhold Mähne,  
Landesvorsitzender der DSTG*

VDStra.-Branchentag des dbb in Freiberg:

## Keine Gleichstellung nach 25 Jahren

Gleichstellung Ost an West bleibt Thema: Gut begründete Argumente und konstruktive Forderungen nach Verbesserungen ihrer Arbeits- und Einkommenssituation hatten die Teilnehmer des zweiten Branchentages der Straßenwärter am 19. Januar 2015 in die Straßenmeisterei im sächsischen Freiberg mitgebracht.



Friedhelm Windmüller

> Kollegen der Straßenmeistereien Brand-Erbisdorf und Freiberg. In der Mitte Siegfried Damm, VDStra.-Bundesvorsitzender, und Thomas Hirschel, Landesvorsitzender Sachsen/Thüringen

Wie beim ersten Treffen ihrer Berufsgruppe, das in Baden-Württemberg stattgefunden hatte, standen die Auswirkungen zunehmender Arbeitsverdichtung bei geringerer Personalausstattung ganz oben auf der Liste der Probleme, die in das Forderungspaket des dbb zur Einkommensrunde 2016 Eingang finden sollen. Die Straßenwärter aus Sachsen zeigten sich zugleich enttäuscht und unzufrieden, dass die Gleichstellung ihrer Arbeitsbedingungen an den Westen auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung noch nicht vollständig umgesetzt worden ist.

„Aus den letzten Einkommensrunden habe ich in positiver Erinnerung, dass die Kollegen gut zuhören, realistisch denken, aber auch durchaus meinungsstark sind. Ihr habt heute mit euren Vorschlägen und Anregungen gezeigt, dass wir auch in der Einkommensrunde 2016 auf eine engagierte Basis vertrauen können“, fasste der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission und Chef der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra.), Siegfried Damm, die Ergebnisse des Freiburger Branchentages zusammen. „Eure Forderung, die Arbeitszeit, den Kündi-

gungsschutz und die Jahressonderzahlung endlich an die im Westen geltenden Regelungen anzupassen, ist nachvollziehbar. Ich werde mich dafür einsetzen, dass sie im Forderungspaket Berücksichtigung findet, das dbb Bundesvorstand und Bundestarifkommission nach sorgfältiger Abwägung beschließen werden.“

Diesem Resümee war eine intensive Diskussion unter Leitung von Siegfried Damm und Thomas Hirschel (VDStra.-Landesvorsitzender) mit den Kollegen der Straßenmeistereien Brand-Erbisdorf und Freiberg vorausgegangen. ■

### > Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

#### **Jacqueline Schulze (GdS)**

zur Berufung zur ehrenamtlichen Richterinnen beim Sozialgericht Chemnitz sowie zur Berufung zur ehrenamtlichen Richterinnen beim Arbeitsgericht Chemnitz.

#### **Dr. Kerstin Heinig (DSTG)**

zur Berufung zur ehrenamtlichen Richterinnen beim Arbeitsgericht Dresden.

Landtagswahlen 2016:

# Parteien im Test

Nur noch wenige Tage, dann findet die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt statt. Viele Bürger stehen erneut vor der Frage, wen sollen sie wählen? Sollen sie buchdicke Wahlprogramme wälzen, um sich allumfassend über die Positionen der Parteien zu den unterschiedlichen Politikfeldern zu informieren? Oder reicht es aus, wenn sie kurz vor dem Wahltermin am Wahl-O-Mat der Landeszentrale für politische Bildung testen, welche Partei zu ihnen passt? Informationsangebote über die Wahlen im Allgemeinen und über die Positionen der um die Gunst der Wähler buhlenden Parteien gibt es viele. Besonders unsere Mitglieder stellen sich die Frage, welche Botschaften haben die Parteien zum öffentlichen Dienst? Wir haben die im Landtag vertretenen Parteien gebeten, kurz und knapp drei gute Gründe zu nennen, ihre Partei zu wählen. Die Spitzenkandidaten haben wir gefragt, was jeder Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes von ihnen wissen sollte. Und – wir haben ihnen konkrete Fragen gestellt, auf die sie antworten sollten.

## Drei gute Gründe ...

### ... die CDU zu wählen:

1. Nur die CDU für klare Verhältnisse sowie für Stabilität und Verlässlichkeit in der Politik steht.

2. Nur mit der CDU die erfolgreiche Aufwärtspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung fortgesetzt wird, es eine bessere Steuerung und Begren-

zung der Zuwanderung sowie mehr innere Sicherheit gibt, es bei geordneten finanziellen Verhältnissen bleibt und nur die CDU für den Erhalt des

Gymnasiums, für ein zwölfjähriges Abitur und für den Erhalt von kleinen Grundschulen durch Grundschulverbände eintritt.

3. Nur mit der CDU garantiert ist, dass es keinen linken Ministerpräsidenten, keine Experimente und kein Zurück zur rot-roten Abwärtspolitik der Jahre 1994 bis 2002 gibt.

### ... DIE LINKE zu wählen:

1. DIE LINKE steht für ein starkes und solidarisches Sachsen-Anhalt. Wir wollen den Abbau im öffentlichen Bereich stoppen und vor allem mehr Lehrer und Polizisten einstellen.

2. DIE LINKE steht für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt und gegen Gewalt und Rassismus. Wir wollen allen Flüchtlingen Chancen für Bildung und Beschäftigung eröffnen.

3. Wir werden öffentliche Förderungen in allen Bereichen verstärkt an die Grundsätze „guter Arbeit“ und nachhaltiges Wirtschaften knüpfen.

### ... SPD zu wählen:

1. Es ist Zeit für neue Ideen und mehr Engagement für unser Land – das bislang Erreichte ist

### Reiner Haseloff (CDU):



„Ich habe seit 1990 viele Jahre meines beruflichen Lebens als Kommunal-, Bundes- und Landesbeamter gearbeitet. Nach meinen Erfahrungen muss die Wertschätzung eines Dienstherren ihren Ausdruck immer auch in einer fairen Besoldung, guten Beförderungsmöglichkeiten und in weiteren Regelungen wie der Beihilfe und der Altersversorgung finden. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht wiederholt sehr deutlich ausgeführt. In der nächsten Legislaturperiode will ich mit meinem Kabinett und den Koalitionsfraktionen dafür sorgen, dass die vom Bundesverfassungsgericht 2015 neu entwickelten Besoldungs-

grundsätze unverzüglich Eingang in das Besoldungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt finden. Weil diese Umsetzung nachhaltig und auf Dauer tragfähig sein soll, muss das Gesetzespaket einschließlich der Heilung für zurückliegende Tatbestände seriös vorbereitet werden. Das ist aus meiner Sicht in der Hektik des Wahlkampfes nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Zur Wertschätzung für die Angehörigen der Landesverwaltung gehört weiterhin die Haushaltsvorsorge für Beförderungen und Stellenhebungen sowie für insbesondere in den Brennpunkten der Landesverwaltung notwendige Neueinstellungen. In gesamtstaatlicher Verantwortung muss aber auch künftig die Kostenentwicklung des Personalhaushalts in ausgewogener



Balance zu den haushalts- und fachpolitischen Möglichkeiten und Herausforderungen des Landes insgesamt gesehen werden. Denn die Zukunft unseres Landes und seines öffentlichen Dienstes kann nur auf der Grundlage eines soliden Haushaltes und ohne neue Schulden gestaltet und gewährleistet werden.“

dafür gutes Fundament, wir können gemeinsam aber noch mehr.

2. Es ist Zeit für gute Arbeit, insbesondere auch im öffentlichen Dienst des Landes und dazu gehört eine verfassungsgemäße Besoldung mit Jahressonderzahlung.

3. Es ist Zeit für eine gute Wirtschaftspolitik, die Arbeitsplätze und Beschäftigung schafft, damit die Steuereinnahmen genutzt werden können, um einen gesunden und starken Staat zu garantieren

### ... BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu wählen:

1. Weil wir uns für gute Bildung vor Ort einsetzen. Das heißt: mehr Personal in Schule und Kita. Mehr Gestaltungsspielräume vor Ort. Und eine bessere Ausbildung. Denn Bildung ist die Zukunftsinvestition für unser Land und schafft Teilhabechancen für alle. Daher wollen wir Grundschulen vor Ort stärken und mit einer Ausbildungsplatzgarantie allen Schülern/-innen nach der Schule berufliche Perspektiven eröffnen.

2. Weil für uns Natur- und Umweltschutz nicht nur Kür, sondern Landespflicht ist. Der Erhalt der Artenvielfalt und damit der eigentliche Reichtum unseres Landes ist daher für uns zentrale Aufgabe der Politik. Ebenso zählt dazu die Stärkung der regionalen bäuerlichen Landwirtschaft. Denn was für Tiere gut ist, kommt auch dem Menschen zugute. Denn wir wollen uns auf unseren Sonntagsbraten freuen können. Regional, bio, lecker. Ohne industrielle Massentierhaltung.

3. Weil wir für eine weltoffene Politik stehen. Abschottung und das Schüren von Ängsten ist nicht unsere Sache. Wir sehen in der Zuwanderung die große Chance für Sachsen-Anhalt. Natürlich ist Integration eine Herkulesaufgabe, die wir nicht kleinreden. Aber eine erfolgreiche Ankommenskultur eröffnet uns allen Chancen für eine prosperierende und bunte Zukunft. Demokratie und Menschenrechte verpflichten uns zur Hilfe. „Gesunder“ Eigenwitz sieht in der Zuwanderung die Chance, den Fachkräftemangel und die Alterung der Gesellschaft abzumildern. ■

## Fünf Fragen – fünf Antworten

### Wird ihre Partei ...

**1. ... die künftigen Tarifergebnisse inhalts- und zeitgleich auf den Beamtenbereich übertragen?**

#### CDU:

Die CDU strebt an, die künftigen Tarifergebnisse inhalts- und zeitgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.

#### DIE LINKE:

DIE LINKE wird die künftigen Tarifergebnisse inhalts- und

zeitgleich in das Besoldungsrecht übertragen.

#### SPD:

Die SPD wird sich wie bisher für die inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse einsetzen, denn gute Arbeit braucht auch gute Entlohnung. Die zeitgleiche Übernahme der Tarifergebnisse streben wir an.

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Bereits bei der nötigen Anpassung der Richterbesoldung haben wir die verzögerte Um-

## Jürgen Gallert (DIE LINKE):

**DIE LINKE.**  
SACHSEN-ANHALT



„Wir wollen die Aufgaben der Daseinsvorsorge künftig in hoher Qualität sichern, deshalb muss der Personalabbau gestoppt werden. Das PEK muss weg! Die negativen Folgen und Nachwirkungen der bisher betriebenen Personalpolitik werden sich ad hoc nicht beseitigen lassen, deshalb sind in den Jahren 2016/17 Übergangslösungen zu schaffen, um zu einer soliden Personalbewirtschaftung in Ressortzuständigkeit zu gelangen. Als Sofortmaßnahme müssen der Neueinstellungskorridor für die Allgemeinbildenden Schulen, den Polizeidienst und weitere Ressortbereiche mit Engpässen sowie die Grundfinanzierung der Hochschulen erhöht werden. Wir werden durch die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes die bisherigen Verschlechterungen rückgängig machen und die Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen stärken. Für die Beschäftigten wollen wir unter anderem mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung und beim

Eintritt in den Ruhestand schaffen. Die Schwerbehindertenbeschäftigungsquote soll deutlich erhöht werden. Junge Menschen sollen im öffentlichen Dienst wieder ausgebildet und in diesen übernommen werden. Die Tarifergebnisse sollen inhalts- und zeitgleich auf den Beamtenbereich übertragen, die Kostendämpfungspauschale soll abgeschafft werden. Die Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamten sollen schrittweise den der Tarifbeschäftigten angeglichen werden. Die Führungsqualität der Vorgesetzten soll ausgebaut werden sowie die frühzeitige Förderung von Nachwuchsführungskräften, insbesondere der weiblichen.“

setzung kritisiert. Eine verlässliche und lückenlose Anpassung der Beamtenbesoldung an die Tarifergebnisse bedeutet nicht mehr und nicht weniger als der Fürsorgepflicht des Landes für seine Beamten/-innen gerecht zu werden.

**2. ... das Weihnachtsgeld analog zu den Regelungen im TV-L wieder einzuführen?**

#### CDU:

Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil in Sachsen halten wir auch in Sachsen-Anhalt eine Veränderung im Landesbesoldungsrecht für geboten,

um eine verfassungsgemäße Alimentierung unserer Beamtinnen und Beamten zu gewährleisten. Wir wollen auf die Rechtsprechung reagieren und sind es den Beamtinnen und Beamten schuldig, angesichts ihres Arbeitspensums zu vernünftigen Lösungen zu kommen. In diesem Zusammenhang hat sich die CDU dafür ausgesprochen über alle Besoldungsgruppen hinweg wieder eine Jahressonderzahlung ab dem Jahr 2016 einzuführen.

#### DIE LINKE:

Um die Unterschiede bei den Sonderzahlungen zwischen

den Statusgruppen (Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte) schrittweise abzubauen, soll mit einer Sonderzahlung für Beamtinnen/Beamte in Höhe von 500 Euro eingestiegen werden. Mit jeder neuen Tarifierhöhung sollen die Sonderzahlungen stufenweise erhöht werden, bis beide Statusgruppen die gleichen Höhen von Sonderzahlungen bekommen.

**SPD:**  
Die SPD wird das Weihnachtsgeld ab dem Jahr 2016 wieder einführen. Einen entsprechenden Antrag haben wir in die Sitzung des Landtages Ende Januar eingebracht.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**  
Ja. Bereits in der Plenardebatte am 28. Januar 2016 haben wir dieses Anliegen unterstützt.

*3. ... die Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe und Heilfürsorge abschaffen?*

**CDU:**  
Wie unter Punkt 2 erwähnt, wird sich die CDU für eine verfassungskonforme Besoldung nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil in Sachsen einsetzen. Dies hat für uns Vorrang und infolgedessen werden wir die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale auf den Prüfstand stellen.

**DIE LINKE:**  
DIE LINKE wird die Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe und Heilfürsorge abschaffen.

**SPD:**  
Die SPD wird die Kostendämpfungspauschale auf den Prüfstand stellen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**  
Auch wenn diese Maßnahme zu finanziellen Belastungen der Beamtinnen und Beamten führt, ist die Abschaffung dieser bundesweit doch gängigen Regelung keine Priorität BÜND-

NISGRÜNER Politik und steht unter Finanzierungsvorbehalt. Die Haushaltslage des Landes zwingt auch uns zur Priorisierung unserer politischen Agenda.

*4. ... den Teilzeit-TV LSA, der Ende 2016 ausläuft, verlängern?*

**CDU:**  
Die CDU wird für die Verlängerung beziehungsweise Anpassung des Teilzeit-TV LSA eintreten.

**DIE LINKE:**  
Einer tariflichen Regelung, die das aufgreift, wird sich DIE LINKE nicht verschließen.

**SPD:**  
Die SPD steht Teilzeitbeschäftigten als Mittel zur Schaffung von familienfreundlicher Beschäftigung im öffentlichen Dienst sehr positiv gegenüber.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**  
Ja. Arbeitszeitflexibilität für die Arbeitnehmer ist uns wichtig.

Im Sinne BÜNDNISGRÜNER „Zeitpolitik“ wollen wir die Zeitsouveränität der Arbeitnehmer erhöhen. Das ist Teil guter Arbeit und gesunder Arbeitsverhältnisse.

*5. ... ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz verabschieden?*

**CDU:**  
Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt einer Modernisierung zu unterziehen. Es gab viele Verständigungen und Anhörungen mit der SPD-Fraktion sowie den Ministerien und Personalvertretungen. Jedoch konnte keine Einigung mit der SPD-Fraktion erzielt werden. Somit unterliegt das Gesetz der Diskontinuität. Jedoch wird das Personalvertretungsgesetz im Rahmen möglicher Koalitionsverhandlungen der neuen Legislaturperiode verankert und schnellstmöglich bear-

## Katrin Budde (SPD):



„Der Garant für die staatliche Handlungsfähigkeit ist die öffentliche Verwaltung und damit der öffentliche Dienst. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen das Fundament des öffentlichen Dienstes dar. Dass das so bleibt, hängt auch vom gemeinsamen Miteinander der Dienststelle und den Beschäftigten ab. Wir wollen die rechtlichen Grundlagen schaffen, um mehr Mitbestimmung in den Personalvertretungen zu ermöglichen. Im Übrigen lehnen wir ab, dass Daueraufgaben im öffentlichen Dienst durch den Einsatz befristeter Beschäftigter wahrgenommen werden. ‚Gute Arbeit‘ muss es daher auch im öffentlichen

Dienst lauten. Wir wollen daher die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung fortsetzen. Dabei hat Modernisierung für uns weniger mit der Frage von Strukturen, sondern vielmehr mit der Frage einer effektiven Aufgabenerledigung zu tun. Der Einsatz von moderner digitaler Technik wird hierbei Entlastung schaffen und wo möglich auch ein familienfreundliches Arbeiten von zu Hause ermöglichen. Wir haben uns hierzu bereits in unserem Positionspapier ‚digitale Agenda‘ im Herbst 2015 festgelegt. Das Personalvertretungsgesetz, dessen Novellierung in der aktuellen Legislaturperiode an unserem Koalitionspartner CDU scheiterte, wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften ein deutliches Plus an Mitbestimmungsrechten und an weiteren Fortentwicklungen etwa hinsichtlich der Verbesserung von Freistellungs-

quoten erfahren. Zentrale Aufgabe für die Zukunft ist der Wechsel des Fokus von der quantitativen hin zur qualitativen Personalentwicklung. Um den absehbaren und bereits ermittelten Fachkräftebedarf sicherzustellen, muss der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt noch attraktiver werden. Auf die absehbar hohen Altersabgänge muss sich das Land aus meiner Sicht vorbereiten und dort, wo das Land selbst seinen Nachwuchs ausbilden kann (insbesondere Lehrer, Polizei und gewerbliche Ausbildung), seine Ausbildungskapazitäten erhöhen. Die ersten Schritte hierzu wurden in dieser Wahlperiode mit der Anhebung von Neueinstellungsmöglichkeiten für die Bereiche Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung bereits getan. Nachhaltige Erhöhungen der Neueinstellungsmöglichkeiten in die Landesverwal-



tung müssen ab 2017 folgen. In der kommenden Wahlperiode wird daher aus Sicht der SPD die aufgabengerechte Gewinnung von Fachkräften und damit die einhergehende Bindung von jungen Leuten an das Land im Fokus der Personalentwicklung des Landes stehen. Dies wird ein aktiver Beitrag zur demografischen Entwicklung Sachsens-Anhalts sein.“

## Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):



„Ein gut ausgestatteter öffentlicher Dienst ist das Rückgrat des Staates. Wer dort spart, macht dies auf dem Rücken aller Bürgerinnen und Bürger. Bearbeitungszeiten in den Ämtern und Behörden ufern aus, Unterrichtsausfall nimmt zu und nicht zuletzt führt es zu Überlastungen der Mitarbeitenden. Das Personalentwicklungskonzept – eigentlich ein Personalabbaukonzept – der Landesregierung muss grundsätzlich umgebaut werden. Es war grundsätzlich

falsch, erst Kennzahlen des Personalbestandes festzulegen, bevor überhaupt inhaltlich über notwendige und sinnvolle Aufgaben der Ressorts diskutierte wurde. Das Personal muss den Aufgaben folgen. Nicht anders herum. Daher wollen wir alle Aufgaben des Landes, den Aufbau der Verwaltung und die landeseigenen Gesellschaften einer genauen Aufgabenkritik unterziehen. Die Ergebnisse der Analyse müssen sich dann in der Personalpolitik des Landes spiegeln, denn wir wollen keine Personalpolitik nach Kassenlage. Wir stehen für eine Personalpolitik, die den

Aufgaben des Landes entspricht und ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten nachkommt. Daher wollen wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehr Polizistinnen und Polizisten ausbilden und einstellen. Auch im Schulbereich setzen wir auf mehr Studien- und Referendariatsplätze. Im öffentlichen Dienst muss Politik mit bestem Beispiel voran gehen. Mit bestem Beispiel im Sinne guter Arbeit, Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier muss Politik konkret umsetzen, was sie arbeitsmarktpolitisch möchte. Nur dann ist Politik glaubwürdig. Das



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

heißt, auch den öffentlichen Dienst nicht durch Privatisierung auszuhöhlen. Nur so sind Standards guter Arbeit zu garantieren.“

beitet werden. Über die Inhalte muss aber noch diskutiert werden. Für Verbesserungen und Vorschläge Ihrerseits sind wir offen.

### **DIE LINKE:**

DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf erarbeitet, der auch die aufgeführten Forderungen zum

Inhalt hat. (Die „große“ Wegstreckenentschädigung soll gesetzlich verankert werden.)

### **SPD:**

Die SPD wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften die in der aktuellen Legislaturperiode am Koalitionspartner CDU gescheiterte Novellierung

des Personalvertretungsrechtes wieder aufnehmen und dabei ein deutliches Plus an Mitbestimmung erreichen. Die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung sowie die Anpassung an die aktuellen Größen von Dienststellen waren bereits bei der gescheiterten Novellierung auf der Agenda.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja. Zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes bekennen wir uns in unserem Wahlprogramm. Das beinhaltet auch insbesondere die Mitwirkungstatbestände zu erweitern und die Anzahl der Personalratsmitglieder im Verhältnis zur Belegschaft zu erhöhen. ■

## dbb Jahrestagung 2016 in Köln: Politik contra Bürger?

Vom 10. bis 12. Januar 2016 fand die 57. dbb Jahrestagung unter dem Motto „Herausforderung für die Demokratie – Politik contra Bürger?“ im Congress-Centrum Nord der Kölnmesse in Köln-Deutz statt. Die tbb Landesleitung vertrat den Verband auf dem Event.



> Die tbb Landesleitung mit Vertretern der Thüringer Fachgewerkschaften und den Thüringer Gästen am Rand der dbb Jahrestagung.

Aktuelle und brisante Themen wie die Flüchtlingssituation und deren Auswirkung auf den öffentlichen Dienst, die anstehende Einkommensrunde und die jüngsten Vorfälle der Silvesternacht in Köln standen im Fokus des politischen „Schlagabtauschs“ über die aktuelle Lage im öffentlichen Dienst.

Nach einem Begrüßungsabend im Wartesaal am Dom, auf dem der Zweite dbb Bundesvorsitzende Willi Russ und die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker, Grußworte hielten, wurden die Gäste des tbb aus Politik und Verwaltung, alte Bekannte anderer Fachgewerkschaften sowie verschiedene politische Vertreter begrüßt, Kontakte gepflegt und gewerkschaftliche sowie politische Themen diskutiert.

Zu Beginn der Arbeitstagung betonte Russ, dass Solidarität mit Schutzbedürftigen in Deutschland zu Recht Verfassungsrang hat und „immer auch ein Grundgedanke allen gewerkschaftlichen Handelns ist“. Zugleich mahnte Russ: „Wer eine politische Entscheidung trifft, muss in der Verwaltung auch die Voraussetzungen für die Umsetzungen schaffen.“

Zur bevorstehenden Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen verwies Russ, der Verhandlungsführer des dbb sein wird, auf die anhaltende konjunkturelle Erholung, den Anstieg der Inflationsrate und die stabile Arbeitsmarktlage in Deutschland: „Der öffentliche Dienst macht im Rahmen seiner ihm gegebenen Möglichkeiten ei-

nen verdammt guten Job“, so Russ. „Den wollen wir auch im Rahmen der diesjährigen Einkommensrunde entsprechend gewürdigt sehen.“

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière (CDU), betonte, dass auf den öffentlichen Dienst Verlass sei. Die Flüchtlingskrise zeige, wie notwendig ein guter öffentlicher Dienst sei, so de Maizière. Er dankte den Menschen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes dafür, dass sie im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung „solidarisch und beherzt Verantwortung übernommen haben und manches Mal über sich hinausgewachsen sind“. Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD), sprach sich für einen differenzierten Umgang

mit der Flüchtlingssituation aus, der sowohl gesellschaftliche als auch finanzpolitische Interessen berücksichtigen müsse.

Prof. Werner Patzelt von der TU Dresden konstatierte eine große Diskrepanz zwischen den Erwartungen vieler Bürgerinnen und Bürger und der der politisch Verantwortlichen bestünde. Es gebe einen Konflikt zwischen dem, was die Bundesregierung sage und den Sichtweisen eines Teils der Bevölkerung, der eine Obergrenze der Flüchtlingszahlen wolle. Eine „unzulängliche Rolle“ spielen laut Patzelt die Massenmedien mit ihrem „anwaltschaftlichen Journalismus“. So habe es das Bemühen gegeben, die AfD „zunächst in die rechte Ecke und dann in die Bedeutungslosigkeit abzuschieben“. Der Staat müsse Anwalt eines offenen Meinungsstreits sein, nicht Anwalt einer bestimmten politischen Ausrichtung.

Unter der Moderation von Dunja Hayali (ZDF) fand eine Podiumsdiskussion mit Wolfgang Bosbach (CDU) und Prof. Dr. Werner Patzelt (TU Dresden) statt. Dabei wurde insbesondere die Rolle von Politik und Medien in der Flüchtlingskrise beleuchtet. Bosbach meinte, dass direkte Demokratie kein Rezept gegen Politikverdrossenheit sei, „weil die Menschen nicht politikverdrossen, sondern partei- und politikverdrossen sind. Die Diskrepanz zwischen Wählern und Gewählten wird immer größer.“ Mit Blick auf die Flüchtlingsproblematik hänge das damit zusammen, „dass sowohl in den Parlamenten als auch in den Medien die Tatsache zu kurz gekommen sei, dass Deutschland eben nicht über unbegrenzte Integrationskraft verfüge.“ Für Werner Patzelt verlangt ein gangbarer Mittelweg in der politischen und medialen Diskussion „intellektuelle Wachheit und politischen Mut“. Die Medien müssten sich den Vorwurf gefallen lassen, Beihilfe zur Ver-



schleierungstaktik vieler Politiker geleistet zu haben.

Forsa-Chef Prof. Manfred Güllner hielt einen Fachvortrag zum Thema „Politik contra Bürger – Erreicht Politik noch den Bürger“. Güllner warnte vor einer zunehmenden Entfremdung zwischen Politik und Bürgern. Die „Partei der Nichtwähler“ sei

weitaus größer als die allenthalben thematisierte Abwanderung insbesondere von den Unionsparteien in Richtung der Rechten.

Zum Abschluss des Tages fand am Montagabend der traditionelle „Thüringen Treff“ im Brauhaus „Gaffel am Dom“ statt. Hier konnte die tbb Landesleitung sowie Vertreter vom tlv

und der DStG mit den geladenen Gästen aus den Ministerien, Behörden, Fachhochschulen und der Politik entspannt bei einem „Kölsch“ ins Gespräch über aktuelle Entwicklungen auf Landesebene kommen.

Nach einem Vortrag zum Thema „Die Flüchtlingssituation als Herausforderung für den

öffentlichen Dienst“ des Ministers für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten des Landes Baden-Württemberg, Peter Friedrich, ging die 57. Jahrestagung am 12. Januar mit einer interessanten und lebendigen Podiumsdiskussion zum Thema „Von der Registrierung zur Integration“ dem Ende zu. *tbb*

## Duale Hochschule Gera-Eisenach:

# Standort aufgewertet

Noch in der ersten Hälfte des Jahres 2016 soll die Staatliche Studienakademie mit Sitz in Gera und Eisenach zur Dualen Hochschule aufgewertet werden. Dazu soll das Thüringer Hochschulgesetz im Frühjahr 2016 ergänzt werden.

Der vhw thüringen hat den Prozess und das zugrundeliegende Gesetz aktiv begleitet, das seit dem 9. Februar 2016 von der Landesregierung beschlossen wurde und in den Landtag eingebracht ist. Die Duale Hochschule kann – anders als die bisherigen Berufsakademien – den Abschluss „Bachelor“ als Hochschulgrad verleihen. Die an den Einrichtungen erworbenen Abschlüsse würden so national und international mit anderen Hochschulabschlüssen vergleichbar.

Die Berufsakademie mit Sitz in Gera und Eisenach war 1998 gegründet worden. 2006 wurde daraus die Studienakademie mit derzeit 41 Professoren. Die Studienabteilungen in Gera und Eisenach – bisher außerhalb des Thüringer Hochschulgesetzes – werden sich mit ihrem neuen rechtlichen Status gleichberechtigt in die Thüringer Hochschullandschaft einreihen. Das

Personal der öffentlich-rechtlichen Anstalt Staatliche Studienakademie Thüringen soll als Personal des Landes in die Duale Hochschule Gera-Eisenach überführt werden: „Es ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Staatlichen Studienakademie Thüringen zur Dualen Hochschule, die Stellen der bislang im Angestelltenverhältnis an der Anstalt beschäftigten hauptberuflichen Dozenten, des Leiters der Staatlichen Studienakademie sowie der Leiterin der Verwaltung nach Errichtung der Dualen Hochschule als Beamtenstellen des Landes auszubringen. Das begrüßen wir ausdrücklich“, so Prof. Jürgen Müller, Personalratsvorsitzender der Staatlichen Studienakademie Thüringen, zu den geplanten Änderungen. Müller ist von dem neuen Konzept überzeugt: „Das duale Studium an der Staatlichen Studienakademie Thüringen wird dann auf einzigartige Weise theore-

tisches Lernen auf Hochschulniveau und praktische Erfahrung in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung verbinden.“

Die Staatliche Studienakademie Thüringen hat sich mit dieser Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung an den Berufsakademien in Gera und in Eisenach in Thüringen als effiziente Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs bereits erfolgreich im regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem etabliert. Die Statistik zeigt, dass nach dem Studium über 60 Prozent der Absolventinnen und Absolventen in Thüringer Unternehmen und Einrichtungen bleiben, im mitteldeutschen Raum insgesamt weit über 80 Prozent.

Zu den wesentlichen Neuerungen der Dualen Hochschule gehört dann auch die Möglichkeit zur Durchführung drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte in Kooperation mit Praxispartnern oder Kooperationshochschulen. Trotz dieser Neuerungen werden die bewährten Strukturmerkmale der bisherigen dualen Ausbildung an den Berufsakademien, insbesondere die Mitwirkung der Ausbildungsstätten (Praxispartner) und die Studienkonzepte, beibehalten.

Im Hinblick auf die Errichtung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach werde das Thüringer Hochschulgesetz um einen neuen Teil ergänzt sowie weitere,



privat

> Prof. Jürgen Müller (vhw) ist Personalratsvorsitzender der Staatlichen Studienakademie Thüringen und Mitglied im Verband Hochschule und Wissenschaft.

notwendige Anpassungen bei einzelnen Bestimmungen im Hochschulgesetz vorgenommen. Aufgrund des Statuswechsels müssen auch das Thüringer Personalvertretungsgesetz, das Thüringer Besoldungsgesetz, das Thüringer Hochschulzulassungsgesetz, das Thüringer Studentenwerkgesetz sowie das Thüringer Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz angepasst werden. Der vhw thüringen wird auch diesen Prozess begleiten und sich im Interesse seiner Mitglieder einsetzen.

*Prof. Jürgen Müller*

DSTG Thüringen:

# Personalbedarf anerkennen

Im ständigen Dialog mit Finanzministerin Heike Taubert (im Bild links) erörterten Mitglieder der DSTG-Landesleitung am 8. Februar 2016 finanzpolitische Themen.

Unter anderem ging es um den Personalbedarf in den Finanzämtern und die Auswirkungen auf andere Bereiche, die Personalentwicklung in den übrigen Bereichen der Finanzverwaltung, das Leitbild zukunftsfähiges Thüringen und dessen Auswirkungen auf die Steuerverwaltung sowie die Dienstpostenbewertung im Geschäftsbereich.

Die DSTG forderte die Finanzministerin erneut auf, die Personalausstattung dem tatsächlichen Personalbedarf in den Finanzämtern anzupassen. Eine „Entbehrungsquote“ ist nicht mehr hinnehmbar. Die konsequente Fortführung des

Personalabbaupfades in der Finanzverwaltung führt unweigerlich dazu, dass der Freistaat auf einen nicht unerheblichen Teil seiner Steuereinnahmen verzichtet.

Im Gespräch wurde aber auch auf die Notwendigkeit der sachgerechten Ausstattung aller Arbeitsbereiche der Finanzverwaltung hingewiesen. Insbesondere wird auf eine kontinuierliche Erhöhung der Anzahl der Dozenten der Landesfinanzschule und der Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Steuern im Bildungszentrum Gotha gedrängt. Die steigende Zahl von Auszubildenden und Studen-



ten geht zwingend einher mit einer sachgerechten Ausstattung des Dozentenstamms. Studium, Ausbildung und Fortbildung darf nicht nur mit nebenamtlichen Lehrkräften durchgeführt werden.

Gleichzeitig appelliert die DSTG an eine zeitgemäße Ausstattung der Unterbringung. Ein Internatsbetrieb mit dem Flair der 90er-Jahre ist ein abschreckendes Aushängeschild für Thüringen.

Bei der Personalausstattung in der Finanzverwaltung dürfen aber auch die Bereiche wie Bezüge, Beihilfe und Versorgung nicht vernachlässigt werden. Die Forderung der DSTG be-

steht darin, dass eigens hierfür ausgebildete Fachkräfte eingesetzt werden und die Steuerbeamten in der Steuerverwaltung ihren Einsatz finden.

Das „Unwort des Jahres 2015: Dienstpostenbewertung“ hatte auch in diesem Gespräch einen hohen Stellenwert. Die DSTG fordert eine zügige Fortführung des Verfahrens unter echter Beteiligung der Personalvertretungen. Das Leitbild für ein „Zukunftsfähiges Thüringen“, einhergehend mit der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform und seine Bedeutung für die Thüringer Finanzverwaltung wurde ebenso angesprochen. ■

Arbeits- und Sozialministerin  
Heike Werner:

# „Offene Türen“ für den Arbeitsschutz

Am 18. Januar 2016 hatte der BTB die Möglichkeit, mit Heike Werner (DIE LINKE), Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, zu sprechen.

Die Themen reichten von den Erwartungen der Bürger an einen leistungsfähigen Staat, insbesondere in der aktuellen Situation, über die Besonder-

heiten technisch-naturwissenschaftlicher Behörden hin zu Fragen des Arbeitsschutzes und dessen staatlichen Vollzug in Deutschland und speziell in

Thüringen. Aktuelle Trends in der Arbeitswelt, zunehmende Digitalisierung und Arbeit 4.0, Zunahme von Werkverträgen, arbeitsbedingte psychische Belastungen sowie deren Gefährdungsbeurteilung kamen zur Sprache. Der BTB-Bundesvorsitzende Jan-Georg Seidel führte aus, in welcher Rolle sich die Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst (BTB) dabei sieht. Schnell wurde deutlich, dass die Gewerkschafter mit ihren Anliegen „offene Türen einrennen“.

In Thüringen wird neben den Aufgaben der Lebensmittelsicherheit, des Verbraucherschutzes und Eichwesens auch der staatliche Arbeitsschutz in

dem seit 2013 bestehenden Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) wahrgenommen. Werner machte deutlich, wie sehr sie hinter den behördlichen Aufgaben der Thüringer Arbeitsschutzbehörde steht. Über die Aussage des Koalitionsvertrages der rot-rot-grünen Regierung hinaus, es solle zu keiner weiteren Reduzierung der Kontrolldichte im Arbeitsschutz kommen, setzt sich Werner im Kabinett für den Erhalt von Stellen und Budget ein. Als die in Thüringen für den Arbeitsschutz zuständige Ministerin vertritt sie öffentlich, welche wichtige Rolle die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Betrieben für die Gesellschaft und die Wirt-

schaft haben. In einem Umfeld, in dem ein wachsendes Durchschnittsalter und eine sinkende Bevölkerungszahl große Herausforderungen für Thüringen darstellen, kommt es darauf an, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu stärken.

Damit der Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Gefährdungen, die zu Erkrankungen und Unfällen führen können, in den Unternehmen gelebt wird, bedarf es einer leistungsfähigen Fachbehörde, die mit qualifiziertem Personal

spiele die Unterschiede bei der Bezahlung der Bediensteten der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung im Vergleich mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern aufgezeigt. Dies ist perspektivisch im Ringen um Fachkräfte mit der Wirtschaft und den Behörden anderer Bundesländer und des Bundes ein erheblicher Nachteil.

Werner und die Vertreter des BTB stimmen überein: Eine richtige Bewertung der Dienstposten ist essenziell für die Personalgewinnung, -erhaltung und



> Frank Schönborn, Landesvorsitzender BTB Thüringen; Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; Alexander Gaupp, stellvertretender Landesvorsitzender BTB Thüringen; Jan Seidel, BTB-Bundesvorsitzender.

Unternehmen und Betriebsräte unterstützt, Missstände aufzeigt und abstellen lässt – erforderlichenfalls auch durch hoheitliches Eingreifen.

Deutlich ist, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes – insbesondere in den naturwissenschaftlich-technischen Berufen – deutlich nachgelassen hat. Dies gilt auch und besonders für den gehobenen Dienst in Arbeitsschutz und technischem Verbraucherschutz der zuständigen Thüringer Behörde. Anwärterlaufbahnen für gestandene Ingenieure (mit geringer Vergütung), niedrige Stellenbewertungen und damit fehlende Perspektiven ließen so manchen erfolgreichen Bewerber wieder abspringen.

Von Seiten des BTB wurden der Ministerin anhand einiger Bei-

-entwicklung. Die Einrichtung von Bewertungskommissionen unter Beteiligung der Personalvertretungen würdigten die Gewerkschafter ausdrücklich. Hiermit hat das Ministerium die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Dienstpostenbewertung fair und rechtsicher entsprechend der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung vorzunehmen.

Vom Erfolg dieses Prozesses hängt es nach Meinung des Landesvorsitzenden Frank Schönborn maßgeblich ab, ob eine technisch-naturwissenschaftliche Fachbehörde im Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten kann und sich – zum Nutzen der Bürger, Verbraucher, Arbeitnehmer – zukunftssicher aufstellen kann.

*Alexander Gaupp (BTB)*

